



Vorlage Nr.: 2016/155

13.10.2016

Berichtsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge                   | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
|----------------------------------|------------------|------------|-----|
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | FBL B            | 07.11.2016 | 3   |
| Kreisausschuss                   | FBL B            | 14.11.2016 | 21  |
| Kreistag                         | FBL B            | 21.11.2016 | 23  |

## Örtliche Alten- und Pflegeplanung des Kreises Recklinghausen

### Darstellung des Sachverhaltes:

Am 01.10.2014 ist das neue GEPA NRW (Zusammenfassung von Heim- und Landespflege-recht) beschlossen worden.

Nach § 4 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen. Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern. Zur Umsetzung haben die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 APG NRW kommunale Pflegepläne zu erarbeiten, die eine Bestandsaufnahme der Angebote, die Feststellung des quantitativen und qualitativen Bedarfes enthalten und die Frage nach Maßnahmen klären, die zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind. Eine erste Zusammenstellung der Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen hatte zum Stichtag 31.12.2015 zu erfolgen und danach regelmäßig alle zwei Jahre.

### **Bestandteile der Alten und Pflegeplanung nach APG NRW**

Die Planung umfasst gemäß § 7 APG NRW eine Bestandsaufnahme der Angebote im Kreis Recklinghausen, die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichende Angebote zur Verfügung stehen sowie Handlungsempfehlungen für notwendige Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten.

Sülberkrüb  
Landrat

Butz  
Kreisdirektor

Die Pflegeplanung soll auch komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur umfassen.

Der Pflegeplan hat übergreifende Aspekte wie Teilhabe, altengerechte Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Das Land hat gemäß § 7 Abs. 5 APG das Recht, konkrete Vorgaben zum Aufbau und zum Mindestinhalt des Pflegeplans per Rechtsverordnung vorzugeben. Von dieser Möglichkeit hat das Land NRW aber bisher keinen Gebrauch gemacht.

Der Kreis Recklinghausen hat mit dem regelmäßig tagenden Arbeitskreis der Altenhilfe koordinatorinnen und -koordinatoren aus den kreisangehörigen Städten die Gliederung des in der Anlage beigefügten Pflegeplans entwickelt und die Inhalte erarbeitet. Eine Projektgruppe von Studierenden des Kreises Recklinghausen (Frau Schaefer, Frau Riekötter, Herr Kleinherne und Herr Walter) hat eine Projektarbeit zur altengerechten Quartiersentwicklung erstellt, die wichtige Aspekte aufgreift und in die Pflegeplanung eingeflossen ist. Ein erster Entwurf zur örtlichen Alten- und Pflegeplanung wurde im Februar 2016 in den Gremien vorgestellt mit den folgenden Inhalten:

- demografischen Daten,
- Elemente der Altenhilfe,
- Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben,
- Wohnen im Alter und Pflege

Der nun vorliegende Pflegeplan enthält ausführliche Darstellungen zu einzelnen Themenbereichen und soll fortlaufend ergänzt bzw. aktualisiert werden. Die Alten- und Pflegeplanung erfolgt in Verbindung mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Auf den Bereich Gesundheit“ wurde hier verzichtet, da der Fachbereich D eine eigene Gesundheitsberichterstattung durchführt.

Eine veränderte Alten- und Pflegeplanung unter Berücksichtigung aktueller demografischer Erkenntnisse ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich. Sie dient der strategischen und konzeptionellen Arbeit politischer und fachlicher Entscheidungsträger und der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Akteuren, von Betreibern und Investoren und nicht zuletzt zur Dokumentation des Bestandes. Für die Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen werden wir in den folgenden Alten- und Pflegeplanungen noch stärker auf vorhandene Angebote eingehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Alten- und Pflegeplanung künftig als Fortschreibung auf der Grundlage der bisherigen Planungen vorzunehmen.

Der vorgelegte Entwurf besteht zunächst aus folgenden Themenbereichen:

Einleitung

### **Teil I Bestandsaufnahme „Pflege im Kreis Recklinghausen**

1. Beratungsstellen
2. Komplementäre Dienste
3. Ambulante Pflege
4. Kurzzeitpflegeeinrichtungen
5. Teilstationäre Pflege
6. Hospiz und Palliativpflege
7. Fachkräftemangel in der Pflege
8. Kulturelle Vielfalt älterer Menschen im Kreis Recklinghausen
- 8.1 Ältere Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund im Kreis Recklinghausen
- 8.2 Ältere Migrantinnen und Migranten – Aufgabenschwerpunkt des Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Recklinghausen 2016 / 2017
9. Demenzversorgung
10. Armut im Alter

### **Teil II Altengerechte Quartiersentwicklung und Wohnen im Alter**

1. Der Quartiersbegriff
  - 1.1. Begriffsbestimmung
  - 1.2 Abgrenzung
  - 1.3 Quartiersgestaltung
  - 1.4 Modelle
  - 1.5 Grenzen und Herausforderungen
2. Ergebnisse der Projektarbeit der Studierenden
  - 2.1 Angebote für Senior/-innen in Gladbeck, Dorsten und Herten
  - 2.2 Das World-Café
3. Qualitative Interviews zum Thema Quartiere und Wohnen im Alter
  - 3.1 Quartiere
  - 3.2 Wohnen im Alter
  - 3.3 (Altengerechte) infrastrukturelle Versorgung der Stadt
  - 3.4 Treffpunkte, Angebote und Projekte für Ältere
4. Bildung, Partizipation, Kultur und Sport am Beispiel der Stadt Gladbeck

In den regelmäßig zu erstellenden örtlichen Alten- und Pflegeplanungen wird diese Gliederung übernommen. Die einzelnen Themen werden aktualisiert und gleichzeitig jeweils neue Schwerpunkte ausführlicher recherchiert und ausgeführt.

Die örtliche Alten- und Pflegeplanung bietet u.a. die Möglichkeit, das Handeln im Bereich der Pflege und altengerechten Quartiersgestaltung einheitlich zu gestalten die Planungen mit anderen Bereichen wie Stadtplanung und -entwicklung, Demografiestrategien und inklusiver Lebensraumgestaltung zu verzahnen. Erkenntnisse der aktuellen örtlichen Planung fließen in diese Querschnittsplanungen ein. Dazu werden im November 2016 in einem ersten Workshop mit den Akteuren aus den Städten Antworten auf die Fragen der Form und des Umfangs der Zusammenarbeit erarbeitet.

Derzeit ist im Kreis Recklinghausen die Versorgung mit vollstationären Pflegeplätzen ausreichend. Bei Umsetzung aller beantragten Bauvorhaben besteht bis einschließlich 2019 ein Überangebot an vollstationären Pflegeplätzen. Die Versorgung mit vollstationären Pflegeplätzen ist im Kreis Recklinghausen Bestandteil der verbindlichen Pflegeplanung, die jährlich neu erstellt wird und vom Kreistag beschlossen werden muss. Daher wird die aktuelle Situation der stationären Pflege und des Bedarfs an stationären Pflegplätzen in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgestellt.

Anlage: Örtliche Alten- und Pflegebedarfsplanung des Kreises Recklinghausen